

Platz- und Spielordnung

- Art. 1 Die Platz- und Spielordnung des Tennisclubs Steffisburg bezweckt die Regelung des Spielbetriebs und die Förderung einer tadellosen Ordnung auf den Plätzen.
- Art. 2 Der Vorstand sorgt gemeinsam mit dem Platzwart für die Einhaltung der Platz- und Spielordnung.
- Art. 3 Die Spieler sind verpflichtet, den Anordnungen des Vorstands und des Platzwarts Folge zu leisten. Sie haben diese bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in sportlichem Geiste zu unterstützen. Unzulänglichkeiten und festgestellte Mängel sind sofort dem Platzchef zu melden.
- Art. 4 Der Platzwart sorgt für die Instandstellung und den Unterhalt der Tennisanlage.
- Art. 5 Die Plätze stehen nach der Saisonöffnung den Clubmitgliedern täglich von 06.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung. (Ausnahmen: Turniere, Trainingszeiten für Schüler/Junioren, Interclubmannschaften, Senioren und Interclubspiele. Diese Ausnahmen werden von der Spiko, der Juko und dem Vorstand festgelegt und jährlich vom Vorstand neu genehmigt). Die Spielzeit wird auf 45 Minuten für Einzel- und 60 Minuten für Doppelspiele festgesetzt. In dieser Zeit ist das Abziehen der Plätze mit dem Besen nach dem Spiel für alle Spieler obligatorisch. Auf der Spieltafel darf nur gesetzt werden, wenn mindestens ein Spieler auf der Anlage anwesend ist. Für ein Single sind immer 2, für ein Doppel 4 Plättchen auszuhängen. Spieler, die auf einem Platz spielen, dürfen erst am Ende der Spielzeit ihr Plättchen für eine weitere Spielperiode neu aushängen.
- Art. 6 Für Schüler gelten nachstehende Spielzeiten und -bedingungen.
- Art. 6.1 Die Plätze stehen ihnen an Wochentagen und an Wochenenden bis 22.00 Uhr zur Verfügung.
- Art. 6.2 Aktivmitglieder haben an Wochentagen ab 18.00 Uhr den absoluten Vorrang. Spielt ein Schüler mit einem Erwachsenen, so fallen diese unter die Kategorie Aktivmitglieder. Schüler untereinander dürfen nur auf den Platz, wenn in diesem Moment keine Aktivmitglieder warten. Haben Schüler untereinander ihr Spiel begonnen, dürfen sie die normale Spielzeit ausnützen.
- Von dieser Regelung ausgenommen sind geleitete Clubtrainings, die gegenüber Aktivmitgliedern den Vorrang genießen, auch wenn Schüler daran teilnehmen.
- Art. 7 Die letzten Spieler des Tages haben darauf zu achten, dass auf der Anlage alle Lichter gelöscht und sämtliche Türen abgeschlossen werden.
- Art. 8 Der Vorstand und der Platzwart sind befugt, bei schlechtem Wetter und zur Vornahme von Reparaturen die Plätze teilweise oder ganz zu sperren. Über die Wiederbespielbarkeit der Plätze entscheiden ebenfalls die oben genannten Personen.

Wer die Tafel ‚Plätze gesperrt‘ missachtet, wird für den entstandenen Schaden haftbar gemacht.

Art. 9 Gespielt wird in Tennisbekleidung.

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen (keine normalen Turnschuhe) betreten werden.

Das Überspringen der Netze ist verboten.

Für Tennisbälle haben die Mitglieder selber zu sorgen.

Art. 10 Alle Spieler werden zu fairem und sportlichem Verhalten auf den Plätzen angehalten. Bei Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung können allfällige Sanktionen, z.B. Spielverbot, durch den Vorstand ausgesprochen werden.

Art. 11 Schlüssel zu der Tennisanlage sind gegen ein Depot von Fr. 15.-- beim Ressort Finanzen und Mitgliederdienst erhältlich.

Art. 12 Die Mitglieder und Gäste sind für fahrlässig verursachte Schäden an der Anlage haftbar. Für Schäden, die durch Minderjährige verursacht werden, haften die Eltern.

Art. 13 Tenniskurse, Interclub- und Schülertrainings, Schulsportkurse, Turniere etc. auf der Anlage werden durch eine Information im Clubhaus, respektive auf der Webseite frühzeitig bekannt gegeben.

Art. 14 Die vorliegende Platz- und Spielordnung ersetzt die Platz- und Spielordnung vom 08. März 2006. Sie tritt mit Beschluss des Vorstands vom 06. April 2018 in Kraft.

Für den Vorstand des TC Steffisburg

Der Präsident Die Sekretärin

Christoph Matter Sibylle Berger